

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2022/4581 öffentlich
	Datum:	02.12.2022
	Verfasser/-in:	Hübner, Michael
Kulturförderung 2023 hier: ARTmvgUG – KÜNSTLER.filme.wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.06.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt dem Bürgermeister, den Widerspruch vom 16.03.2023 zum Antrag der ARTmv gUG – KÜNSTLER. filme. wismar zurückzuweisen.

Begründung:

Das Unternehmen „ARTmv gUG“ hat am 21.11.2022 bei der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt „KÜNSTLER.filme.wismar“ in Höhe von 5.000,00 EUR eingereicht.

Nach der Prüfung des Förderantrags durch das Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten erging am 28.02.2023 ein Ablehnungsbescheid. Die Ablehnung erfolgte aus folgenden formellen Gründen:

1. Aus der Projektbeschreibung ist kein nachvollziehbares Umsetzungskonzept für die filmische Produktion erkennbar.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit für die Vorführung des Films an den vorgesehenen Spielorten, insbesondere in der Hansestadt Wismar, ist nicht dargestellt.
3. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist mit der beigefügten Kostenkalkulation nicht plausibel.
4. Der Antragsteller hat im Antragsverfahren unrichtige Angaben bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Filmbüro M-V getätigt.

Im Prozess der Antragsberatung hat das Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten dem Antragsteller mehrmals die Gelegenheit eingeräumt, den Förderantrag nachzuarbeiten. Dem ist der Antragsteller nicht nachgekommen.

Am 16.03.2023 legte der Antragsteller schriftlich und fristgerecht gegen den Ablehnungsbescheid vom 28.02.2023 Widerspruch ein. Der Widerspruch ging im Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten am 20.03.2023 postalisch ein.

Am 11.05.2023 informierte uns der Landkreis Nordwestmecklenburg, dass der dort gestellte Förderantrag der „ARTmv gUG“ in Höhe von 10.000,00 EUR abgelehnt wurde.

Durch die Ablehnung ist die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht gesichert.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Förderantrag und Ablehnungsbescheid der Hansestadt Wismar

Widerspruchsbescheid des Antragstellers

Projekteinschätzung des Fachamtes

Ablehnungsbescheid vom Landkreis Nordwestmecklenburg

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Projekteinschätzung

Basisinformation zum Projekt:

Antragsdatum:	21.11.2022
Posteingang:	21.11.2022
Antragsteller:	ART mv gUG
Projekttitel:	KÜNSTLER.filme.wismar
Projektlaufzeit:	01.01.2023-31.12.2023
Beantragte Fördersumme:	5.000,00

Einschätzung des Amtes für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Nach intensiver Prüfung des Antrags und telefonischer Rücksprache mit dem Antragsteller hat das Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten am 28.02.2023 den vorliegenden Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus formellen Gründen abgelehnt.

Die formelle Ablehnung erfolgte aus nachfolgend genannten Gründen:

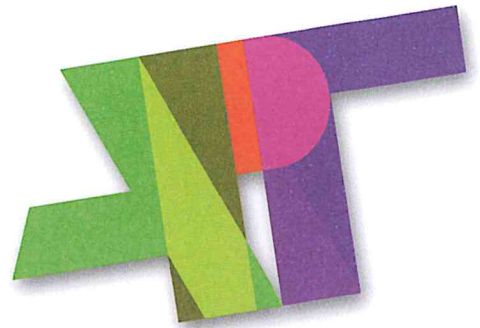
1. Aus der Projektbeschreibung ist kein nachvollziehbares Umsetzungskonzept für die Realisierung der Künstlerfilme erkennbar.
2. Es wurde durch den Antragsteller nicht dargelegt, wie die Öffentlichkeitsarbeit für die Vorstellung des Films in den geplanten Austragungsstätten, insbesondere in der Hansestadt Wismar, erfolgen soll.
3. Der Antragssteller bestätigte in einem Telefonat gegenüber dem Sachbearbeiter, dass eine Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Filmbüro M-V vereinbart worden sei. Die Geschäftsführerin des Filmbüro M-V belegte schriftlich, dass die Kooperation/Zusammenarbeit bereits vor dem Gespräch abgelehnt worden ist.
4. Der vorliegende Kosten- und Finanzierungsplan ist mit der beigefügten Kostenkalkulation nicht plausibel.

Diese Gründe waren für das Amt ausschlaggebend, den Förderantrag aus formellen Gründen abzulehnen.

Am 16.03.2023 hat der Antragsteller „ARTmv gUG“, vertreten durch Herrn Wiskow, einen Widerspruch gegen die getroffene Entscheidung bei der Hansestadt Wismar per E-Mail eingereicht. Der Widerspruch lag dem Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten schriftlich und fristgerecht am 20.03.2023 (Posteingang) vor.

In seinem Widerspruch führt der Antragsteller aus, dass die vorgetragenen Gründe, die einer Förderung aus Sicht der Hansestadt Wismar widersprechen, erst nach einer Bewilligung der Fördermittel dargelegt werden können und deshalb vorher keine Ausführungen gemacht werden konnten. Schließlich sei die Art und Weise sowie der Umfang des Projektes von der Bewilligung der Fördermittel abhängig.

Der vorliegende Projektantrag wird dem Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales zur Beratung vorgelegt.



ARTmv gUG - Frankendamm 25 - 18439 Stralsund
Hansestadt Wismar
Amt für Tourismus und Kultur
Sibylle Donath - Amtsleiterin
Am Markt 12/13
23966 Wismar

Per Post und E-Mail

ART-MV 2023 / KÜNSTLER . filme . wismar
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Stralsund, den 21. November 2022

Sehr geehrte Frau Donath,

ich beziehe mich auf unser freundliches Gespräch und meine E-Mail vom März 2021 und reiche Ihnen heute, leider mit etwas Verspätung, unseren Antrag ein. Wir haben acht Künstler_innen aus Ihrer Region gewonnen, fünf Kurzfilme mit uns zu drehen. Nun hoffen wir auf Ihre Unterstützung. Alle Details können Sie der Beschreibung entnehmen oder auf unserer Webseite (www.art-mv.de) nachlesen.

Im Anhang finden Sie:

- Antrag
- Finanzierungsplan
- Kostenplan
- Projektbeschreibung
- Gesellschaftsvertrag
- Registerauszug
- Freistellungsbescheid

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen frohe Adventstage.

Mit freundlichen Grüßen


Ian Wiskow

Ich bin zum 08.12.22 im Urlaub. Im Anschluss werden die Anträge beim Landkreis und bei der Landeszentrale für politische Bildung gestellt.

ARTmv gUG
(gemeinnützig & haftungsbeschränkt)
Frankendamm 25
18439 Stralsund

Ian Wiskow - Leitung
T: 0163-2943091
E: info@art-mv.de
W: art-mv.de

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE64 1505 0500 0102 0813 36
Steuer: 082 / 124 / 00328
Register: Stralsund HRB 20755

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: K/13/281021 2023

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- ☒ gGmbH ☐ e. V. ☐ e.V. i.G.
☐ öffentl. rechtl. Körperschaft ☐ Sonstige

Antragsteller:

Name: ARTmv gUG

Straße: Frankendamm 25

PLZ / Ort: 18439 Stralsund

Telefon: 0163-2943091

Telefax:

Ansprechpartner: Ian Wiskow

Unterschriftberechtigter: Ian Wiskow

E-Mailadresse: info@art-mv.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE64 1505 0500 0102 0813 36

BIC: NOLADE21GRW

Maßnahme:

Förderbereich:

☒ Kulturförderung

☐ Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)

☐ Wohlfahrtspflege

☐ Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: KÜNSTLER . filme . wismar

Durchführungszeitraum von: 01.01.2023

bis:

31.12.2023

Durchführungsort: Wismar und Umgebung

Beantragte Fördersumme: 5.000 Euro

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Stralsund, 21.11.2022

Ort, Datum

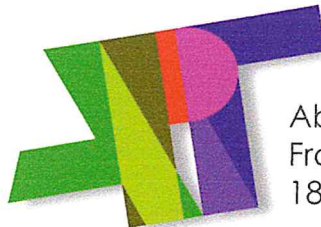


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan



Abs.: **ARTmv gUG**
Frankendamm 25
18439 Stralsund

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: KÜNSTLER . filme . wismar

Träger: ARTmv gUG

Zeitraum: 01.01.23 - 31.12.23

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	2.000 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	2.000 EUR
3	Fahrkosten	2.000 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	3.000 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	1.000 EUR
6	Honorarkosten	20.000 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
	Gesamtkosten	30.000 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	5.000 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V ☒ beantragt ☐ bewilligt	10.000 EUR
5.3	des LK NWM ☒ beantragt ☐ bewilligt	10.000 EUR
5.4	anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	5.000 EUR
	Gesamteinnahmen	30.000 EUR

Sachlich und
rechnerisch richtig

28.11.2022 M. Kuhnert
Datum Unterschrift

Kostenplan

Die anschließende Kalkulation bezieht sich auf einen Film, wobei wir eventuell weitere Filme in der Vorbereitung zusammenlegen könnten und so Workshoptage einsparen könnten.

	Kostenart	Stunden / Menge	Netto	19% MwSt.	Brutto
	Honorare				
1	Entwicklung Workshop	1 HK* 6h	300,-	57,-	357,- €
1a	Vorbereitungstag beim Künstler	1HK 6h	300,-	57,-	357,- €
2	Ausarbeitung Drehplan und Skript	1 HK 6h	300,-	57,-	357,- €
3	Dreharbeiten	1HK 16h	800,-	152,-	952,- €
4	Schnitt Workshop	1 HK 12h	600,-	114,-	714,- €
5	Endfertigung Titel Ton Farbkorrektur Abnahme	1 HK 24h	1200,-	228,-	1428,- €
	Gesamt	70h	3500,-	665,-	4165,- €
	KSK Beiträge	4,2%			147,- €
	Honorare o. UsSt für die TN*innen	3 x 200,-			600,- €
	Summe Honorare				4912,- €
	Sachkosten				
	Fahrtkosten				160,- €
-	Mietauto Produktionsfahrzeug Dreh				120,- €
	Kraftstoff				40,- €
	Verbrauchsmaterial				100,- €
	Datensicherung				120,- €
	Büro				30,- €
	Summe Sachkosten				570,- €
	Gesamt				5482,- €

*HK = Honorarkraft



ART-MV 2021 | KÜNSTLER.filme.ahrenshoop | Inge Jastram | Foto: Mark Sternkiker

ART - MV 2023

Die ART-MV 2023 verfolgt auch weiter, die Kunst in Mecklenburg-Vorpommern sichtbarer zu machen, ihre Akteure zu unterstützen, die ländlichen Räume zu entwickeln und der Abwanderung von kreativen Kräften entgegenzuwirken. Sie ist gemeinnützig und wird vom Land gefördert. Trotz der coronabedingten Unsicherheiten war es uns über die letzten drei Jahre gelungen, unseren Designmarkt, in der Historischen Ziegelei von Benzin, auszubauen und unsere Künstlerfilme vorzustellen. Darauf wollen wir nun aufbauen.

KÜNSTLER . filme . wismar

Was: Künstlerfilme aus Wismar und Umgebung von Jugendlichen gedreht
 Wann: Produktion im Herbst 2023 und Vorführung im Frühjahr 2024
 Wo: Vorgestellt in den Programmkinos der Region

Vier Künstlerfilme wurden 2021 in Ahrenshoop, Rostock und Stralsund präsentiert und sind nun auf unserer Webseite (www.art-mv.de) zu sehen. Es sind Zeitzeugen, die das künstlerische Schaffen vor und nach der politischen Wende zum Thema hatten. Das Zusammenspiel von bildender Kunst und Medienpädagogik sowie darstellenden Künstler_innen und jugendlichen Filmemacher_innen gab dem Vorhaben einen frischen und unbefangenen Anstrich. Zahlreiche Freundschaften sind daraus hervorgegangen.



ART-MV 2021 | KÜNSTLER.filme.ahrenshoop | Antje Fretwurst-Colberg | Foto: Mark Sternkiker

Ziel soll bleiben, fachübergreifend zu agieren, Generationen zu vereinen und Interesse für einander zu wecken. Es gibt keine bessere Möglichkeit näher an die Kunst heranzurücken als über ihre Macher_innen. Beteiligen wollen sich Manfred W. Jürgens (Malerei), Rainer Kessel (Plastik), Britta Matthies (Grafik), Horst Matthies (Schriftstellerei), Dörte Michaelis (Objektgestaltung), Anna Martha Napp (Bildhauerei), Hans-Wilfried Scheibner (Malerei) und Karin Zimmermann (Grafik).

Die Hansestadt feiert ihr 20-jähriges Welterbe-Jubiläum und fasziniert die Besucher mit ihrer großartig sanierten Altstadt und ihrer reichen Geschichte und kulturellen Vielfalt. Gerne möchten wir Teil dieses Erfolges sein. Wir hoffen auf die Unterstützung der Stadt, dem Landkreis und der Landeszentrale für politische Bildung und freuen uns über jegliche Form der Beteiligung. Gedreht werden soll im Herbst 2023 und gezeigt im Frühjahr 2024. Mit fünf Filmen haben wir ein ehrgeiziges Programm.

Die Künstler_innen



1. **Manfred W. Jürgens** Goethestrasse 4, 23970 Wismar

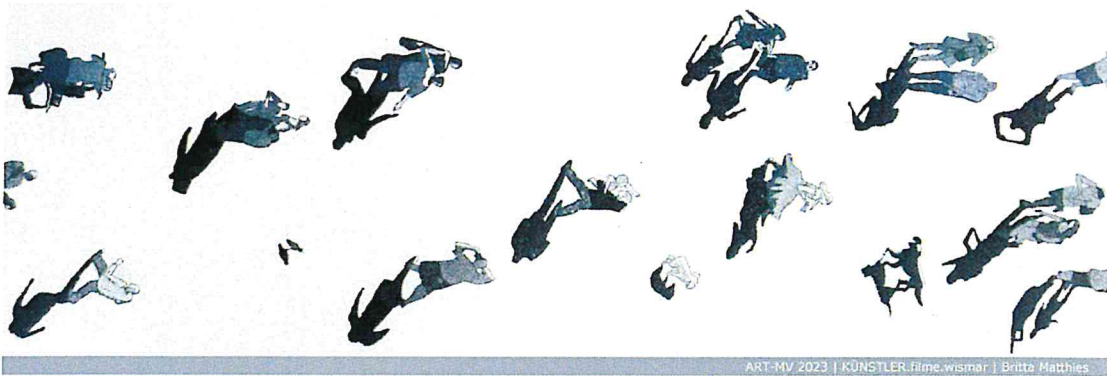
1956 in Grevesmühlen geboren - 1973 Matrosenlehrling in Rostock mit Reisen nach Schweden und Kuba - 1976 Maler- und Glaserlehre - 1986 Studium an der FWG Berlin in Kommunikationsdesign mit Schwerpunkt Wissenschaftsgrafik und Fotografie - 1990 Kulturmanagement in MV - seit 1993 freischaffend als Maler tätig - Ausstellungen in Europa und Studienreisen nach Sri Lanka, Taiwan und China - Werke in mehreren Sammlungen - lebt und arbeitet in Wismar.



2. Rainer Kessel

Dorfstraße 1, 23974 Neu Nantrow

1955 in Berlin geboren - Stuckateurlern am Bodemuseum und Theaterplastiker für die Deutsche Staatsoper Berlin - Bildhauerstudium an der Kunsthochschule Berlin Weißensee
Ausstellungen in Deutschland, Österreich, Dänemark und Schweden - Arbeiten im öffentlichen Raum in Deutschland (Wismar, Ravensruh, Neukloster, Neubukow, Bad Doberan, Rostock, Bremen), Polen (Karsow) und Russland (Petrosawodsk) - seit 1985 freischaffend in Neu Nantrow bei Wismar tätig.



3. Britta und Horst Matthies

Moidentiner Weg 3; 23996 Hohen Viecheln

Britta Matthies ist 1949 in Graupa bei Dresden geboren - 1973 Studium an der HGB in Leipzig - Grafikerin am Landestheater Dessau - seit 1975 Mitglied im Verband Bildender Künstler der DDR - 1990 Mitglied im Künstlerbund MV und in der Gemeinschaft Wismarer Künstler - Ausstellungen in Deutschland, Schweden, Belgien, Frankreich, Spanien und Japan - seit 1980 in Hohen Viecheln bei Wismar tätig - 2005 Designpreis des Landes MV 2010 Kulturpreis des Landkreises NWM.

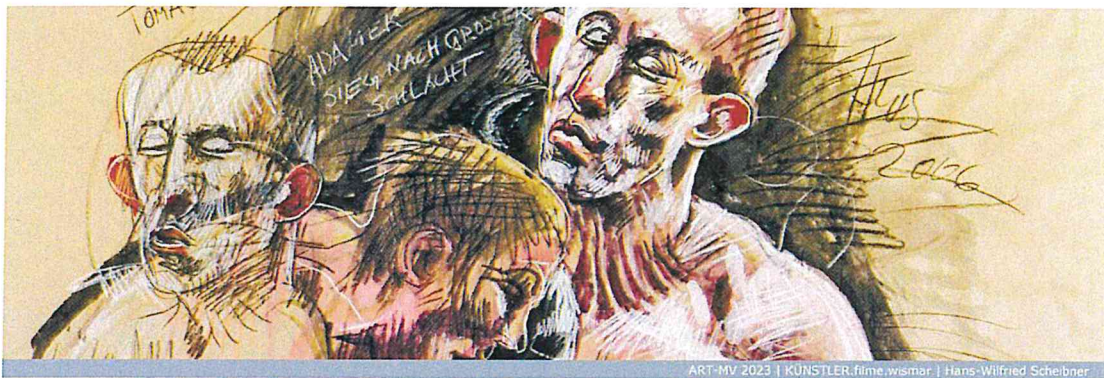
Horst Matthies ist 1939 in Radebeul bei Dresden geboren - Ausbildung als Bergmann in Zwickau - Bereitschaftspolizist und Mitglied des Zirkels schreibender Volkspolizisten in Cottbus - Literaturpreis vom Ministerium für Inneres - 1967 Studium am Literaturinstitut von Leipzig - zwischenzeitlich Bergbauer, Betonbauer, Werftarbeiter (Wismar) und Tiefbauer (Ukraine) - seit 1980 als Schriftsteller in Hohen Viecheln tätig und Autor von Theaterstücken, Hörspielen, Kinderbüchern und Romanen.



4. Doerte Michaelis

Vogelsang 10, 23974 Neuburg

1957 in Greifswald geboren - Töpferlehre in Römhild (Thüringen) - 1983 Diplom an der Kunsthochschule Burg Halle (Saale) - 1980 Ausbaubeginn ihres Hofes in Vogelsang bei Wismar - 1983 Aufnahme im VBK der DDR und 1990 im Künstlerbund MV - seit 1986 Kunstwerke für den öffentlichen Raum und zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland Teilnahme an Symposien und diverse Studienreisen - Keramik von der Porzellanteschale bis zur Klinkerskulptur, sowie Malerei auf Glas und Papier.



5. Anna Martha Napp, Hans-Wilfried Scheibner und Karin Zimmermann

Dorfstraße 24 und 25, 23972 Maßlow

Anna Martha Napp ist 1982 geboren in Wismar - 2003 Studium der Bildhauerei an der Burg Giebichenstein - 2012 Mitglied im Künstlerbund MV und in der Gemeinschaft Wismarer Künstler und Kunstfreunde - 2008 und 2012 Deutscher Medailleurpreis - 2015 Auszeichnung für das Medallendesign vom "Deutsch-Französischen Preis für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit" - 2016 Rostocker Kunstpreis - lebt und arbeitet in Maßlow bei Wismar an Skulpturen, Plastiken und Medaillen.

Hans-Wilfried Scheibner ist 1944 in Zwenkau geboren - Bühnenbildassistent - Studium an der HGB Leipzig - Wechsel an die Kunsthochschule Berlin Weißensee - Exmatrikulation auf eigenem Wunsch - Mitglied der Berliner Pantomimengruppe - 1974 Aufnahme in den VBK der DDR - 1978 Umzug in das alte Schmiede- und Försterhaus in Maßlow - Direktor des Kammer- und Puppentheaters in Wismar - freischaffender Maler, Bildhauer und Regisseur Dozent an der Rostocker Technischen Kunstschule.

Karin Zimmermann ist 1944 in Zwota geboren - Schneiderlehre - Studium an der Ingenieurschule für Bekleidungstechnik Berlin - Modedesignerin in Leipzig - ab 1974 freie künstlerische Arbeit - 1979 Aufnahme in den Verband der bildenden Künstler der DDR Umzug nach Maßlow - seit 1995 Leitung der Malgruppe Wismarer Werkstätten für geistig behinderte Menschen - Studienreisen nach Norwegen, Frankreich, Spanien und Portugal Beteiligung an den Projekten "Künstler für Schüler".

Empfohlene Spielorte



Kino im Filmbüro Wismar

Bürgermeister-Haupt-Str. 51, H3, 23966 Wismar

Kulturwerkstatt Ilow

Ilow 18, 23974 Neuburg OT Ilow

Kamp-Theater Bad Doberan

Severinstraße 4, 18209 Bad Doberan

Ostseekino Kühlungsborn

Waldstraße 1c, 18225 Kühlungsborn

Kino unterm Dach

Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin

LUNA Filmtheater

Kanalstraße 13, 19288 Ludwigslust

Lichtspieltheater Wundervoll

Friedrichstraße, 18057 Rostock

Blendwerk - Kulturkirche Stralsund

Jacobiturmstraße 28a, 18439 Stralsund

Alte Kachelofenfabrik Neustrelitz

Sandberg 3a, 17235 Neustrelitz

Latücht Film & Medien Neubrandenburg

Große Krauthöfer Straße 16, 17033 Neubrandenburg

JURI Clubkino Feldberger Seenlandschaft

Amtsplatz 46, 17258 Feldberger Seenlandschaft

Antragstellung

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV
Landeszentrale für politische Bildung MV
Landkreis Nordwestmecklenburg
Hansestadt Wismar

Unterlagen und Nachweise im Anhang

Antrag
Finanzierungsplan
Kostenplan
Projektbeschreibung
Gesellschaftsvertrag
Registerauszug
Freistellungsbescheid

Beginn und Abschluss des Projektes

Der Antragsteller beantragt den Projektbeginn zum 01.01.2023. Die Produktion der Filme soll zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die Vorführung bedarf keiner Mittel und findet im Frühjahr 2024 statt.

Vorsteuerabzug

Die Antragstellerin ist nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des UStG berechtigt

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel, im Falle der Bewilligung, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Finanzierungsplan werden bestätigt.

Kenntnisnahme

Der Antragsteller erklärt, dass sie die Förderrichtlinien zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.



21.11.22 - Ian Wiskow - ARTmv gUG



Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

ARTmv gUG
Herr Ian Wiskow
Frankendamm 25
18439 Stralsund

Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten



Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: K/13/28102/2023
Bearbeiter/in: Herr Hübner
Zimmer: 219
Telefon: 03841 251-4012
Fax: 03841 251-777 4100
E-Mail: MHuebner@wismar.de
Datum: 28.11.2022

Bescheid über die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns

Zuwendungsempfänger*in: ARTmv gUG
Aktenzeichen: K/13/28102/2023
Projekt: KÜNSTLER.filme.wismar
Ihr Antrag vom: 21.11.2022
Posteingang vom: 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Wiskow,

Ihr Antrag vom 21.11.2022 auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Projekt
„KÜNSTLER.filme.wismar“ wird ab dem 01.01.2023 bewilligt.

Aus dem Umstand, dass Ihr Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt worden ist, können
keine Ansprüche gegen die Bewilligungsbehörde abgeleitet werden.

Die Förderrichtlinie für Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege der Hansestadt Wismar vom
02.02.2015 und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
(ANBest-P M-V) sind bereits mit Beginn des geplanten Projektes zu beachten.

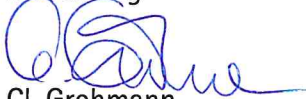
Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und bei weiterem Schriftverkehr im-
mer das oben genannte Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei
dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar in Wismar, einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cl. Grohmann

Abteilungsleiterin

Dienstgebäude
Hinter dem
Rathaus 6
23966 Wismar

Öffnungszeiten allgemein
Mo. – Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 15.30 Uhr
Do. 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Außerhalb der Sprechzeiten sind
Termine nach Vereinbarung mgl.

Kontakt
Herr Hübner
Tel.: 03841 251 – 4012
Mail: mhuebner@wismar.de
www.wismar.de

Konten
DKB
Sparkasse MNW
Deutsche Bank
VR Bank eG

IBAN
DE78 1203 0000 0010 2045 84
DE54 1405 1000 1000 0036 35
DE67 1307 0000 0270 5754 00
DE83 1406 1308 0004 1001 23

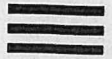
BIC
BYLADEM1001
NOLADE21WIS
DEUTDEBRXXX
GENODEF1GUE

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78HWI00000033000

Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

ARTmv gUG
Herr Ian Wiskow
Frankendamm 25
18439 Stralsund

Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten



Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: K/13/28102/2023
Bearbeiter/in: Herr Hübner
Zimmer: 219
Telefon: 03841 251-4012
Fax: 03841 251-4002
E-Mail: mhuebner@wismar.de
Datum: 28.02.2023

Kulturförderung im Jahr 2023 – Projekt: KÜNSTLER.filme.wismar
Bezug: Ihr Antrag vom 21.11.2022, Eingang am 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Wiskow,

nach Prüfung des hier eingereichten o. g. Antrages ergeht folgender Bescheid.

Ihr Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. der Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege der Hansestadt Wismar in Höhe von 5.000,00 Euro für das o.g. Projekt im Durchführungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird abgelehnt.

Begründung

Mit Ihrem Förderantrag vom 21.11.2022, hier am 21.11.2022 per E-Mail eingegangen, reichten Sie eine Projektbeschreibung für die Umsetzung des o.g. Vorhabens ein.

Aus der uns vorliegenden Projektbeschreibung wird kein schlüssiges Umsetzungskonzept für die filmische Produktion der besagten Künstlerfilme ersichtlich. Zudem gehen Sie nicht auf die inhaltliche Gestaltung des erwähnten Workshops ein. Des Weiteren gehen Sie nicht darauf ein, wie die Öffentlichkeitsarbeit für den entstandenen Film erfolgen soll. Als möglicher Spielort in der Hansestadt Wismar wurde lediglich das Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern benannt.

In einem Telefonat zwischen Ihnen und Herrn Hübner am 17.01.2023 führten Sie auf konkrete Nachfrage aus, dass bei der filmischen Produktion eine Zusammenarbeit mit dem Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. zustande kommt.

Nach Rückfrage bei der Geschäftsleitung des Vereins „Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.“ wurde uns am 22.02.2023 schriftlich mitgeteilt, dass Sie bereits am 10.11.2022, demnach vor Antragstellung auf Förderung, von der Geschäftsführerin Frau Matthiesen eine Absage für die geplante Zusammenarbeit in der Projektumsetzung erhalten haben. Demzufolge haben Sie gegenüber meinem

Mitarbeiter im Gespräch am 17.01.2023 in Kenntnis dessen unrichtige Angaben bezüglich des Kooperationspartners gemacht.

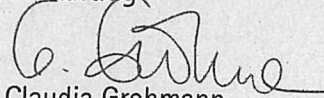
Weiterhin ist der mit dem Förderantrag eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan nach unserer rechnerischen Prüfung nicht plausibel dargestellt. Die angegebenen Kosten (separat mit dem Antrag eingereichte Übersicht/Kalkulation) im Kosten- und Finanzierungsplan und in der Kalkulation für einen Film weichen voneinander ab.

Rechtsbehelfsbelehrung

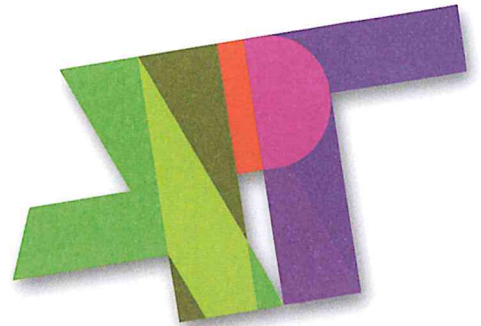
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar in Wismar erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Claudia Grohmann
Abteilungsleiterin



ARTmv gUG - Frankendamm 25 - 18439 Stralsund

Hansestadt Wismar
Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten
Claudia Grohmann und Michael Hübner
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 20. MRZ. 2023			
4000	40.6	40.6.2	Nr. 24
<i>Fr</i>	<i>GS</i>		<i>Na</i>

KÜNSTLER . filme . wismar - K/13/28102/2023
Widerspruch gegen Ihre Ablehnung vom 28.02.2023

16. März 2023

Sehr geehrte Frau Grohmann und sehr geehrter Herr Hübner,

wir beziehen uns auf Ihren Bescheid vom 28.02.2023. Darin haben Sie unseren Antrag auf Kulturförderung abgelehnt. Dagegen legen wir Widerspruch ein.

Unsere Begründung:

Die Ablehnung wurde vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten erteilt. Laut Ihrer Förderrichtlinie ist dies nur bei Zuschüssen bis zu 1.000 Euro möglich. Da sich die von uns beantragte Zuwendung auf 5.000 Euro beläuft, ist der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales anzuhören. Dies ist nicht erfolgt. Zudem bestreiten wir die von Ihnen angeführten Gründe.

1. Das Umsetzungskonzept für die filmische Produktion

Das Umsetzungskonzept für die filmische Produktion wird von der Medienpädagogik erstellt. Diese wird nach Bewilligung der Fördermittel bestimmt. Nur sie hat die Freiheit über die Thematik und Auswahl von Jugendlichen zu entscheiden. Weder wir noch Sie sind befugt darauf Einfluss zu nehmen. Deshalb wurden keine verbindlichen Angaben gemacht.

2. Die inhaltliche Gestaltung der Workshops

Auch diese Aufgabe liegt im Kompetenzbereich der Medienpädagogik.

3. Die Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektbeschreibung nennt die empfohlenen Veranstaltungsorte des Landkreises. Eine verbindliche Auswahl kann erst nach der Bewilligung der Fördermittel getroffen werden. Davon wird abhängen, wie die Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten ist. Jeder Veranstalter hat ein eigenes Programm und verfügt über unterschiedliche Kanäle.

4. Das Filmbüro

Ein reger Austausch mit dem Filmbüro fand statt. Es ist unser Anliegen, ortsansässigen Fachkräften den Vorzug zu geben. Man ließ jedoch durchblicken, dass es dem Filmbüro an Fachkräften mangelt. Daraufhin entschieden wir, uns auf eigene Kontakte zu stützen. Unser Kostenvoranschlag wurde von der Medienkooperative erstellt. Weitere Aussagen wurden diesbezüglich nicht gemacht.

Unser Wismar-Bezug:

Am 17.01.23 schrieb Herr Hübner, dass sich noch ein zu klärender Punkt ergeben hätte. Der dargestellte Wismar-Bezug sei aus der Sicht des Amtes zu gering. In unserer Antwort erklärten wir, dass die Auswahl der Künstler_innen in Absprache mit dem Filmbüro getroffen worden sei, dass sie alle einen Wismar-Bezug vorweisen könnten und die Zuwendung der Stadt die Kosten von einem Film nicht übersteigen würde.

Misstrauisch macht uns nun, dass aus *"einem zu klärenden Punkt"* weitere vier geworden sind und dass man versucht, den Ausschuss zu umgehen. Die Vorbereitung von Anträgen bereitet viel Arbeit. Unterstützung erhalten wir dabei vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV. Schon deshalb müssen wir auf die Einhaltung Ihrer Richtlinie und ein faires Auswahlverfahren bestehen.

Eine Kopie des Widerspruchs erhalten Sie vorweg per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen



Ian Wiskow



Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
FD Bildung und Kultur

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

ARTmv gUG
(gemeinnützig und haftungsbeschränkt)
Leitung
Herr Ian Wiskow
Frankendamm 25
18439 Stralsund

Auskunft erteilt Ihnen:

Frau Eckhardt

Dienstgebäude:

Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Zimmer Telefon Fax
4.102 03841/3040 4031 03841/3040 8 4031

E-Mail:
a.eckhardt@nordwestmecklenburg.de

Ort, Datum:

Grevesmühlen, 11.05.2022

Projektförderung des Landkreises Nordwestmecklenburg für Kunst und Kultur 2023
Kulturförderrichtlinie - Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von
Kunst und Kultur im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 19.11.2015

Projekt: Künstler.Filme. wismar - Fünf Kurzfilme über Kunstschaffende aus Wismar
und Umgebung

Förder-Nr.: 19-2810100-23

Sehr geehrter Herr Wiskow,

gemäß III. Absatz 10 der o. g. Kulturförderrichtlinie ergeht folgender

Ablehnungsbescheid

Begründung:

Die Förderung kultureller Projekte durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erfolgt nach der o. g. Kulturförderrichtlinie. Grundlage sind die in der Richtlinie festgelegten Zuwendungsvoraussetzungen, die jeweiligen Förderschwerpunkte und die zur Verfügung stehenden Mittel. Im Rahmen des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Kultur des Kreistages Nordwestmecklenburg konnte Ihr Projekt leider keine Berücksichtigung finden. Wir bedauern, Ihren Antrag daher ablehnen zu müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Der Landrat, Rostocker Str. 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

Anja Eckhardt

Sachbearbeiterin Kultur

Seite 1/1